

Vorgabe der Stadt Penzberg bei Neuanlage von Straßenbegleitgrün



Stand: 08.12.2022

Vorwort:

Der Rückgang der Biodiversität und die Zunahme des Aussterbens von Tier- und Pflanzenarten ist neben dem Klimawandel ein wichtiges Thema gegenwärtiger Diskussionen. Schutzgebiete erfüllen nach wie vor sehr wichtige Aufgaben des Artenschutzes, können jedoch das Problem von verschwindenden Arten und ihrer Lebensräume nicht alleine verhindern.

Städtische Siedlungsflächen haben sich in den letzten Jahren nahezu verdoppelt. Diese Verschiebung der Flächennutzung erfordert einen verstärkten Blick auf den Lebensraum Stadt als Ersatzbiotop.

Die Stadt Penzberg hat es sich zur Aufgabe gemacht, das städtische Straßenbegleitgrün peu à peu der heimischen Natur zurückzugeben. Deshalb verwandelt die Stadt Penzberg seit 2021 sukzessiv ihr gesamtes Straßenbegleitgrün in artenreiche, naturnahe Magerflächen.

Um privaten Baufirmen diese Vorgabe näherzubringen, wurde dieser Handlungsleitfaden erstellt, an den sich außer in Ausnahmefällen unbedingt zu halten ist. Abweichungen sind vorab in jedem Fall mit dem städt. Tiefbauamt (stadtbauamt@penzberg.de) sowie der Abteilung „Umwelt- und Klimaschutz“ (umweltreferat@penzberg.de) zu besprechen. Ausgenommen von dieser Vorgabe sind reine Baumscheiben.

Vorgang der Neuanlage sowie Pflege von Magerstandorten:

- 1. Auskoffern bis zur Wurzeltiefe von 10 cm – 20 cm sowie sämtlicher Ritzen**
- 2. Auffüllen mit unkrautfreiem, mineralischen Substrat (Kies, Schotter) mit einer Korngröße von 1 mm – 32 mm**
- 3. Auftragen (Nicht einarbeiten!) von 1 cm – 4 cm (unkrautfreien!) Kompost (Nicht Humus!) aus Grünschnitt**
- 4. Initialpflanzung heimischer Stauden (mindestens 1 Stück/m²)**
- 5. Aussaat heimischer Wildblumen (-kräuter)**
- 6. Boden oberflächlich glatt rechen**
- 7. 1. & 2. Jahr nach Anlage Unkraut jäten sowie jährlich 1 x mähen mit Mähgutabfuhr nach ein paar Tagen (Juli – November)**

Wichtiges:

Aussaatzeitraum

Zeitiges Frühjahr (in diesem Fall im Herbst des Vorjahres den Boden vorbereiten) oder Spätsommer bis November.

Initialstauden

Es müssen Arten verwendet werden, die in der Saatgutmischung enthalten sind.

Zertifizierte Saatgutmischungen

Für die unterschiedlichen Standorte haben Saatgutproduzenten Mischungen konzipiert, die auf die jeweiligen Bedingungen wie z.B. niedrige Aufwuchshöhe für Straßenränder usw. zugeschnitten sind. Der Kräuteranteil sollte dabei bei mindestens 80% liegen.

Zertifiziertes Saatgut (VWW Regiosaaten® oder Regiozert®) mit dem Ursprungsgebiet 17 (Südliches Alpenvorland) sind beispielsweise bei folgenden Händlern zu erwerben: Rieger-Hofmann GmbH, Syringa Kräutergärtnerei GbR, Hof Berg-Garten, Saaten Zeller GmbH & Co. KG.